



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
 Stadtverwaltung
 Andernach
 Postfach 1861
 56608 Andernach

Stadt Andernach
 Eing. 01. SEP. 2022
 Amt 61. b1. g1.



Aktenzeichen: 63 P 610 – 12
 Zimmer-Nr.: 424
 Telefax: 0261/1088-409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
 Telefon: 0261/108-409
 E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 29.08.2022

**Bauleitplanung der Stadt Andernach;
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
 § 4 Abs.1 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt für einen Teilbe-
 reich des Bebauungsplanes „Krahenberg,,**

Ihr Schreiben vom 27.07.2022, Eingang am 28.07.2022; Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Kreisverwaltung bestehenden Anregungen oder Bedenken zu den vorgelegten
 Unterlagen entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Andernach\FNP_6Ä_Teilbereich-Krahenberg_scop_SNGes.docx

Kreishaus:
 Bahnhofstraße 9
 56068 Koblenz
 Parkplatz/Einfahrt:
 Friedrich-Ebert-Ring

Internet
 www.mayen-koblenz.de
 E-Mail
 info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Sprechzeiten:
 mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
 Sparkasse Koblenz
 BLZ 570 501 20
 Konto-Nr. 1 024
 IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
 BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
 BLZ 576 500 10
 Konto-Nr. 8 581
 IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
 BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
 BLZ 370 100 50
 Konto-Nr. 24 60-508
 IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
 BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
 BLZ 577 615 91
 Konto-Nr. 8010305000
 IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
 BIC: GENODE33HAN

Ref. 9.63
im H a u s e

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
432
0261-108-349

Bauort: Andernach, Außenbereich
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Andernach, Flur 41, Flurstücke 13, 14, 17/1, 17/2, 19/6
Antragsteller Stadt Andernach, Läuferstraße 11, 56626 Andernach
Vorhaben: FNP der Stadt Andernach, 6. Änderung, Bereich: Krahenberg

Naturschutzrechtliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 29.07.2022, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vorgeschaltete Verfahren zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme, in das auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einfließen, ist bisher nicht durchgeführt.

Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung auf der Ebene der Raumordnung und Landesplanung kann die Untere Naturschutzbehörde die Änderung des FNP mittragen, sofern auf der nachgeschalteten Ebene der Bauleitplanung die naturschutzrechtlichen und -fachlichen Erfordernisse qualifiziert abgearbeitet werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Flächen, die von Grünflächen zu Flächen des ruhenden Verkehrs umgewidmet werden sollen, im Rahmen der Bauleitplanung so zu betrachten sind, wie sie sich derzeit rechtlich darstellen. Nach unserem Kenntnisstand besteht für die in der Örtlichkeit vorhandenen Parkflächen keine baurechtliche Zulassung. Ob alle vorhandenen Parkflächen vor der gesetzlichen Verpflichtung einer baurechtlichen Zulassung vorhanden waren, entzieht sich unserer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder

Referat 9.63-P

im Hause

Auskunft erteilt: Herr Hermann
Zimmer: 301
Telefon: 0261 108-439

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Andernach für den Bereich BP „Krahenberg“, Andernach,

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.07.2022 hat die Stadt Andernach zu der o. g. 6. Änderung des Flächennutzungsplans den Antrag auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz (LPlG) gestellt.

Das Beteiligungsverfahren konnte noch nicht eingeleitet werden. Sobald wir das Verfahren eingeleitet, die in unserem Verfahren eingegangenen Beiträge ausgewertet und unsere landesplanerische Stellungnahme gefertigt haben, werden wir das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft herstellen und die Zustimmung der oberen Landesplanungsbehörde einholen. Daraufhin werden wir dann die Landesplanerische Stellungnahme bekannt geben.

Vor diesem Zeitpunkt ist es uns nicht möglich, in Ihrem Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme zur 6. Änderung des B-Plans abzugeben. Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen daher zum jetzigen Zeitpunkt gegen die vorliegende Planung erhebliche Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Hermann